

Universität für angewandte Kunst Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 - 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für angewandte Kunst Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität für angewandte Kunst Wien, vertreten durch Rektorin Dr.ⁱⁿ Petra Schaper Rinkel

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

A1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Stärkung der Künste, Gestaltungs- und wissenschaftlichen Disziplinen für herausragende Inter- und Transdisziplinarität sowie die Entwicklung neuer materialorientierter Experimentalsysteme sowie digitaler Tools sind zentral für die Profilbildung der Angewandten. Die Angewandte ist mit ihrer Weite künstlerischer, gestalterischer und wissenschaftlicher Methodenkompetenz und der Orientierung auf gesellschaftliche Transformation ein Experimentallabor für die langfristige Zukunft. In ihrer Ausrichtung ist die Angewandte kritisch, experimentell und grundlegend und bringt sowohl hochspezialisierte Expertisen und damit übergreifende Impulse in Gesellschaft und Wirtschaft ein. Ausgehend von der herausragenden und auf den individuellen Potenzialen der individuellen Studierenden aufbauenden Ausbildung in den etablierten künstlerischen, gestaltenden und wissenschaftlichen Disziplinen baut die Angewandte ihre disziplinübergreifenden Angebote aus. Für die Stärkung der Entwicklung und Erschließung der Künste wie der universitären Forschung (GUEP Systemziel 2), für die Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre (GUEP Systemziel 3) sowie zum Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile (Systemziel 5) setzt die Angewandte auf übergreifende Initiativen zur Realisierung der leitenden Grundsätze der Universität.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalität sind für die Angewandte sowohl für die universitäre Entwicklung selbst als auch hinsichtlich der Impulse für gesellschaftliche Transformationen zentral. Nachhaltigkeit ist sowohl im Hinblick auf die Universität selbst („Nachhaltige Universität“) als auch in Bezug auf die Beiträge der Angewandten zu gesellschaftlichen Fragestellungen relevant. Aktuelle Ansätze werden reflektiert, um bestehende Wissensbestände zu integrieren und zu erweitern. Sowohl im universitären Leben als auch im akademisch-forschenden Kontext wie im künstlerischen und gestaltenden Handeln werden ökologische, soziale, technologische und ökonomische Dimensionen von Nachhaltigkeit theoretisch und praktisch berücksichtigt. Lehrangebote zu Nachhaltigkeit werden sowohl fachspezifisch als auch im Kontext der Auseinandersetzung mit globalen Transformationsprozessen (siehe Studienangebot „Art x Science School for Transformation“) ausgebaut (GUEP 1a).

Im Hinblick auf Diversität wird das Bewusstsein für intersektionale, mehrdimensionale Diskriminierungsformen und die kritische Reflexion in Kunst, Forschung, Lehre und institutioneller Praxis gefördert u. a. durch vereinbarte Maßnahmen im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan.

Die Angewandte hat eine starke Tradition in der experimentellen Erkundung und kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Technologien und den damit verbundenen Transformationsprozessen in der Gesellschaft sowie in den Künsten und Wissenschaften. In den nächsten Jahren werden avancierte digitale Technologien in EEK, Forschung und Lehre eingesetzt und kritisch experimentell reflektiert. Die Angewandte schafft damit zugleich Grundlagen, um sowohl die Infrastrukturen der Digitalität als auch algorithmische Systeme und generative künstliche Intelligenz durch die Ansätze einer Kunstuniversität aktiv mitzugestalten.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Klimaneutrale Universität (EP 5.1, S. 62) (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Erstellung und Verabschiedung einer Klimaneutralitäts-Roadmap und der Treibhausbilanz als strategischer Leitfaden und als Grundlage zur Maßnahmen-Evaluierung zur CO ₂ -Reduktion, auf Basis derer eine schrittweise Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsprojekte (Photovoltaik-Anlage neu; Reform Abfallbewirtschaftung; Reform Energiemanagement; Öko-Events neu, Etablierung einer Materialbibliothek für Lehre und Forschung) sowie ein Upgrade der technischen Betriebsführung und Gebäudeautomatisation (inkl. entsprechender Neuausrichtung der Serviceeinrichtungen) erfolgt.	2025: Erstellung Roadmap 2026: Modernisierung Gebäudebetrieb 2027: Betriebsstart digital gestützter Materialvergabe

2	Diversität: Barrierefreiheit (EP 5.2, S. 67 sowie EP 8.1, S. 97) (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Ausgehend von einer umfassenden, durch eine*n externe*n Sachverständige*n begleitete Analyse des Status-quo und in Abstimmung mit einem partizipativen Prozess innerhalb der Angewandten entsteht ein konkreter Maßnahmenkatalog, der als Grundlage für priorisierte Umsetzungsentscheidungen dient, die insbesondere auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsangehörigen abzielen. Mit der geplanten schrittweisen Implementierung der gelisteten Maßnahmen wird zunehmend eine verbesserte Barrierefreiheit in den Gebäuden sichergestellt.	2025: Erfassung des Status Quo und partizipative Erarbeitung der Schwerpunkte sowie der Vorgaben zu den nötigen Maßnahmen unter Einbindung der verschiedenen Universitätsbereiche. Etablierung einer beauftragten Ansprechperson für Studierende mit Behinderung 2026: Bericht des Status-Quo im 4. BG 2027: Umsetzung der als prioritär eingestuften Maßnahmen
3	Diversität: Partizipation und Vernetzung (EP 5.2, S. 67) (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Ein Co-Design-Prozess wird aufgesetzt, der Universitätsangehörige als Expert*innen wie Betroffene einbindet, um Schnittstellen für dieses Querschnittsthema zu erarbeiten, in Richtung Digitalität, Infrastruktur, Werkstätten sowie Lehre und Studium. Co-Design bedeutet hier, die internen Gestaltungsexpertisen der Angewandten, in Lehre wie Studium, in diesen interdisziplinär aufgesetzten Prozess zu integrieren. Dieser Prozess betrifft gleichermaßen den baulichen wie den immateriellen Bestand. Übergeordnetes Ziel ist es, die Angewandte als gesellschaftlich innovative Institution, als Labor für die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Ausbildungsangebote, auch in einem internationalen Vergleich zu positionieren. Es werden vorhandene Ressourcen und Kapazitäten in den Bereichen Diversität, soziale Dimension, Inklusion und Partizipation erfasst und beschrieben. Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Lehr- und Verwaltungspersonal sowie zu den Themenbereichen Kunst-Forschung-Geschlecht sowie Rassismus und Ableismus werden eingeführt.	2025: Erfassung vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten 2026: Einführung von verpflichtenden „Diversity Days“; Zwei Vortragsreihen; Etablierung einer Vertrauensstelle und Erarbeitung eines Code of Conduct; begleitende öffentliche Veranstaltungsreihe 2027: Einrichtung eines Diversitäts-Lab; Umsetzung „inklusives Festival“; Projektevaluierung Barrierefreiheit und daraus abgeleitete Maßnahmen
4	Digitalität: Digitalisierungsstrategie (EP 5.3, S. 75)	Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie der Angewandten auf Basis des bereits gegründeten Digitalforums, unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen (z. B. im Bereich KI), ethischer Aspekte und sozialer Auswirkungen (wie digital equity). Maßnahmen zu weiteren Umsetzung des Free/Libre Open Source Software-Ansatzes unter besonderer Berücksichtigung der base Angewandte sowie von Open Access Modulen wie z. B. Image+.	2025: Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie 2026: Implementierung der Digitalisierungsstrategie

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die Angewandte ist sich ihrer Rolle in Bezug auf Kunstvermittlung und Wissenschaftskommunikation bewusst. Daher unterstützt sie die strategischen Bestrebungen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie und die damit zusammenhängenden Aktivitäten (DNAustria). Sie wirkt insbesondere an der Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote (Entdecke.DNAustria) ebenso mit, wie an der Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	AIL+ Künste und Wissenschaften kommunizieren (EP 2.2.2, S. 16)	Zur Sichtbarkeit der Künste, Gestaltungs- und wissenschaftlichen Disziplinen im Kontext von Kunst- und Wissenschaftskommunikation wird eine hochkarätige Veranstaltungsreihe „Visionäre Zukünfte mit und durch Kunst, Gestaltung und Wissenschaft“ (Arbeitstitel) unter Mitwirkung von Studierenden etabliert, zu der Gäste aus dem In- und Ausland eingeladen werden Zielgruppe: Intern & Extern. Dient zugleich der Themensetzung im öffentlichen Diskurs und der Bedeutung der Künste für Demokratie.	2025: Konzepterstellung und Etablierung der Veranstaltungsreihe 2026: Erweiterung der Formate durch erweiterte Einbindung von Abteilungen und deren Studierenden 2027: Abschlusskonferenz
2	Data Fluencies (EP 3.4, S. 36)	Förderung von Data Fluencies als umfassender und interdisziplinärer Ansatz, der die interpretative und vermittelnde Kraft der Künste mit Fragen der Datenkompetenz als grundlegende Fähigkeit zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation (unter Berücksichtigung von KI/Machine Learning) verknüpft. Dies umfasst die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Vermittlungsformate ebenso wie die Etablierung neuer Forschungsfelder, um ‚Data Fluencies‘ als disziplinübergreifendes Konzept im Sinne der Futures Literacy zu etablieren. Hierzu kreative Auseinandersetzung mit digitalen Technologien aus den Künsten heraus (s. from STEM to STEAM), sowie kritische und innovative Auseinandersetzung mit datenbasierten Welten.	2025: Prozessentwicklung 2026: Durchführung abteilungsübergreifender Workshops 2027: Implementierung von ‚data fluencies‘ an beteiligten Abteilungen
3	Beteiligung an der Info-Plattform Entdecke.DNAustria	Anbindung an die und aktive Mitwirkung bei der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote des BMBWF. Nach der technischen Anbindung der wesentlichen Webseiten der Angewandten erfolgt die Umsetzung durch die automatisierte Übertragung der Inhalte auf die Plattform Entdecke.DNAustria.	2025: einmalige technische Anbindung ist mit Jahresanfang erfolgt, soweit die notwendigen Vorarbeiten durch die TU Graz geleistet wurden; Bereitstellung von Inhalten der wesentlichen Webseiten der Angewandten 2026-2027: Bereitstellung von Inhalten zur automatisierten Übertragung

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2024	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	AIL + Künste und Wissen- schaften kommunizieren (EP 2.2.2, S. 16)	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen pro Jahr	n. a.	4	6	6
2	Wissenschafts- und Demo- kratiebotschafter*innen	Anzahl Wissenschaftler*innen bzw. Künstler*innen (kumulativ)	3	5	7	9

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Ausbau der Qualitätskultur bildet ein zentrales, strategisches Querschnittsthema der Angewandten. Die Qualität der Prozesse in der Lehre, in der Entwicklung und Erschließung der Künste, in der Forschung und in disziplinenübergreifenden Kollaborationen soll kontinuierlich weiterentwickelt werden, in einer Art und Weise, die die für Universitäten zentralen Prozesse des grundlegenden Entdeckens und des Experimentierens fördern (siehe EP 2.2.5, S. 25 ff.). Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollen mit den folgenden Vorhaben die spezifischen Logiken einer Qualitätskultur gestärkt werden, die nicht ausschließlich auf quantitativen Output ausgerichtet ist.

Durch die Umsetzung dieser Vorhaben zur Qualitätssicherung knüpft die Angewandte an die im GUEP formulierten Systemziele an. Diese umfassen die Stärkung der künstlerischen Universitätsbildung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) gemäß Systemziel 1c und die Weiterentwicklung bzw. Steigerung der Qualität in der universitären Lehre gemäß Systemziel 3a.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitätskultur an der Angewandten (EP 2.2.5, S. 25)	Zur weiteren Stärkung der Qualität von Lehrmethoden, künstlerischer Entwicklung, Forschung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Angewandten, findet ein begleiteter Selbstreflexionsprozess über Qualitätsverständnisse und -kulturen statt. Dabei stehen Begriffe wie Interaktivität, partizipatives Miteinander, die Schärfung individueller Ansätze in verschiedenen Disziplinen sowie die Förderung von Vielfalt und kreativen Strategien im Mittelpunkt.	2025: Expert*innengespräche (mixed methods) mit Universitätsangehörigen 2026: Erstellung eines Berichts „Qualitätsverständnisse an der Angewandten“; Durchführung der Veranstaltung „Qualität und Universität“ 2027: Erweiterung des Berichts
2	Strukturierte Begleitung von interdisziplinären Projekten in Lehre und Forschung (EP 2.2.2, S. 16 sowie EP 3.5, S. 39)	Um interdisziplinäre Projekte in Lehre und Forschung zu unterstützen wird ein strukturiertes Begleitangebot entwickelt. Das Angebot umfasst die Begleitung von Projektplanung und -durchführungen, Formate zur Förderung der Rückbindung interdisziplinärer Programme an wissenschaftliche und künstlerische Disziplinen und die Reflexion über Merkmale/Dimensionen erfolgreicher interdisziplinärer Zusammenarbeit.	2025: Konzepterstellung 2026: Erstes strukturiertes Angebot zur Begleitung interdisziplinärer Projekte 2027: Bericht über Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren des Programms

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Alle, die an der Angewandten tätig sind, tragen dazu bei, die Angewandte als international herausragende Kunstuniversität zu entwickeln. Personalentwicklung bedeutet in diesem Kontext die Sichtbarkeit der Angewandten international zu stärken, angemessene Auswahlprozesse zu schaffen und die Mitarbeiter*innen in ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung umfassend zu unterstützen. Die folgenden Vorhaben sind auf den gesamten Prozess der Personalauswahl und -entwicklung ausgerichtet. Damit wird das Profil der Universität gestärkt (GUEP Systemziel 1b), und die künstlerische universitäre Ausbildung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste (GUEP Systemziel 1c) und die Qualität der universitären Lehre weiterentwickelt (GUEP Systemziel 3a).

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung und Ausbau der Personalstruktur und -entwicklung mit Fokus auf Personalentwicklung, Employer Branding und Onboarding (EP 7.1, S. 91)	Um herausragende Künstler*innen, Designer*innen und Wissenschaftler*innen weiterhin zu gewinnen, ist die Positionierung (Employer Branding) für die Angewandte zentral in allen Personalmaßnahmen. Entwickelt werden zudem ein strukturiertes Onboarding sowie Angebote zur kontinuierlichen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeiter*innen. In der LV Periode wird ein integriertes Konzept für transparente Auswahlverfahren sowie erweiterte Leistungsbeurteilungskriterien (inkl. Berücksichtigung Kunstvermittlung gesell. Outreach), strukturierte Personalplanung, Personalentwicklung sowie Karriere- und Nachwuchsförderung entwickelt und Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt.	2025: Konzept zur Positionierung der Angewandten 2026: Konzept und Implementierung von Recruiting, Auswahl, Onboarding und Förderung 2027: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept
2	Definition von neuen wissenschaftlichen-künstlerischen, zukunftsorientierten Verwendungsbildern sowie Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen	Neue zukunftsorientierte Verwendungsbilder werden entlang der Bedarfe der Angewandten eruiert. Dies geschieht unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Angewandten innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten des Kollektivvertrages. Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Künstler*innen und Forschende betreffend Karrierewege, insbesondere auch außerhalb der academia, werden etabliert.	2025: Bedarfserhebung und Erarbeitung möglicher Verwendungsprofile wird für die künstlerisch-wissenschaftliche Leitungspositionen der Werkstätten eruiert 2026-2027: exemplarische Ausschreibung/en und Recruitment 2027: Konzept für die Etablierung/Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen

3	Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Zur Erhöhung der Zahl begünstigter Behinderter gem. BEinstG prüft die Angewandte adäquate Anstellungsmöglichkeiten und mögliche Maßnahmen. Ziel ist es, den Anteil besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG bis Ende 2026 um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Niveau von Ende 2023 zu steigern.	2026: Bericht im 4. BG: Als Nachweis dient der Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie der Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.
----------	---	--	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert (kumulativ)		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1 (kumuliert)	16 ¹	14	15	17

¹ Aufgrund von notwendigen Adaptionen im strukturierten Doktorat ist der De-Facto-Ausgangswert für die Steigerung bis 2027 der Wert 13.

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die strategische Ausrichtung der Angewandten liegt in den kommenden Jahren insbesondere in der Verbindung zwischen handwerklichen Werkstätten und dem Digitalen, zwischen lokalem und virtuellem Handeln, wofür neue und neuartige materialorientierte Experimentalsysteme geschaffen werden sollen. Die Erforschung und Entwicklung der zukunftsweisenden inhaltlichen Werkstättenformate werden auch die Standortstrategie der Angewandten künftig wesentlich beeinflussen. Das Konzept der Werkstättenformate ist zentral und (u. a.) insbesondere auf das Umsetzungsziel 1a „Neue Lernwelten und ihre virtuellen und realen Infrastrukturen“ sowie auf das Systemziel 2 „Stärkung der universitären Forschung“ des GUEP 2025-2030 ausgerichtet.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Keine.

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität für angewandte Kunst Wien die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungs freigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität für angewandte Kunst Wien folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Errichtung eines Buchmagazins (Bauleitplanprojekt lt. § 3 Abs. 2 Z 1 Uni-ImmoV in Kooperation mit mehreren Wiener Universitäten)	2023-0.265,416	2024: Fertigstellung 2025: Übersiedelung, Projektabschluss und Vollbetrieb

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Sanierung Ferstel-Trakt (vom Bund finanziertes Bauleitplan-Projekt unterhalb der Einvernehmensgrenze)	BMBWF-30.960/0001-IV/1a/2018	€ 2,6 Mio. brutto
Anmietung Postsparkasse (Eigenfinanziertes Immobilienprojekt)	BMBWF-30.960/0001-IV/1a/2019	Mietkosten € 1.415.280,-- brutto p.a. (Preisbasis 2021) Betriebskosten € 122.268,-- brutto p.a. (Preisbasis 2021) Einmalkosten € 1,4 Mio. brutto plus rd. € 0,046 Mio. für MV-Vergebührung (Preisbasis 2021)

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 400.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 90.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils sowie zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte/Schwerpunkte EEK im Sinne des GUEP-Ziels dienen insbesondere der interuniversitären Vernetzung und disziplinübergreifenden Zusammenarbeit. Hierzu wird ein kompetitives, internes Förderprogramm eingerichtet, welches entlang der im Entwicklungsplan vorgezeichneten Themen (z. B. Digitalität, Nachhaltigkeit, Materialforschung, Diversität) neue Forschungsinitiativen setzen und mit Blick auf größere Drittmittelanträge interdisziplinäre Forschungsgruppen zusammenbringen soll. Zudem steht der Aufbau eines eigenen KI-Zentrums ganz im Zeichen eines reflektierten und kritischen Umgangs mit dem digitalen Wandel, der eine interdisziplinäre Zusammensetzung unter explizitem Einbezug der Künste voraussetzt. Hier schafft die Universität für angewandte Kunst Wien einen experimentellen Ort, an dem drei Machine Learning Professor*innen die Auseinandersetzung mit und durch KI-Systeme in einer den Künsten angemessenen Form vorantreiben sollen. Darüber hinaus wird mit der Einrichtung einer PhD-School die Konsolidierung des Doktoratsstudiums weitergeführt und die Nachwuchsförderung im postgradualen Bereich durch die Entwicklung programmübergreifender Angebote gezielt unterstützt. Die gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte (GUEP Ziel 1b) sind:

1. Materialität und Digitalität
2. Inter- und Transdisziplinarität
3. Künste, Wissenschaften und Technologien

In diesem Zeichen stehen auch der Ausbau und die Weiterentwicklung der universitären Drittmittelstrategie, die nicht zuletzt eine Erhöhung von Anträgen im Rahmen der Exzellenzinitiative excellent=austria sowie europäischer Förderprogramme (z. B. Horizon Europe inkl. ERC, Creative Europe) vorsieht. Innerhalb der Universität sollen schließlich die Kunstsammlung und das Archiv weiter gestärkt und so interne wie externe Kooperationen zur Erforschung und Erschließung der Künste ermöglicht werden.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderprogramm transdisziplinär (EP 3.5, S. 39 sowie EP 7.2, S. 93)	Einrichtung eines internen und abteilungsübergreifenden Förderprogramms zur weiteren Ausarbeitung der im EP skizzierten Themen und als Vorbereitung ('seed money') auf größere, kompetitive Drittmittelprojekte.	2025: Konzept & erste Projektausschreibung 2026: Folgeausschreibung und Austausch im 4. BG
2	Zentrum für Künstliche Intelligenz/Machine Learning in den Künsten, Design und Wissenschaften (EP 2.2.3, S. 18)	Aufbau eines Zentrums für Künstliche Intelligenz/ Machine Learning in den Künsten, Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften. In dem Zentrum werden drei Machine Learning Professuren im Rahmen von Bagatellprojekten angesiedelt, die das Experimentieren, Gestalten und Reflektieren mit und durch KI aufbauen.	2025: Aufbau Prozesse (inkl. Konferenz zu KI an der Angewandten), Rahmenbedingungen und Verfahren für das KI-Zentrum sowie Ausschreibung der ersten Professur. 2026: Besetzung 1. Professur 2027: Besetzung 2. und 3. Professur
3	PhD-School (EP 3.2, S. 32 sowie EP 7.2., S. 93)	Einrichtung einer PhD-School, um das Doktoratsstudium an der Angewandten zu konsolidieren und im Sinne einer 'Doctoral School' neu zu strukturieren (u. a. durch Schaffung eines Pools an Betreuer*innen aus unterschiedlichen Disziplinen). Maßnahmen zur Integration der Doktoratsstudierenden (z. B. Teilnahme an künstlerischen/wissenschaftlichen Tagungen) sowie zur gezielten Nachwuchsförderung im postgradualen Bereich (z. B. doc.funds). Entwicklung von programm- und fachübergreifenden Angeboten, um Kompetenzen im Bereich des akademischen Schreibens, des Umgang mit Forschungsdaten, der Präsentationstechniken – unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse einer Kunstuniversität – zu fördern und zu stärken.	2025: Prozessentwicklung 2026: Aufbau der PhD-School und Entwicklung von programmübergreifenden Angeboten 2027: Einsatz der umgesetzten Konzepte
4	Unterstützung von Forschungsgruppen zur Beteiligung an excellent=austria (EP 3.4, S. 36) und europäischen Forschungsprogrammen	Maßnahmen zur Steigerung von Forschungsanträgen mit Fokus auf die Exzellenzinitiative 'excellent=austria' (FWF) sowie europäische Forschungsprogramme (Horizon Europe, ERC, Creative Europe, Digital Europe). Erweiterung des Forschungsprofils der Angewandten durch neue und innovative Forschungsfelder, insbesondere mit Blick auf die Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK).	2025: Evaluierung bisheriger Einreichungen 2026-2027: Weiterentwicklung der universitären Drittmittelstrategie

5	Internes Programm zur Stärkung der Künste, Gestaltungs- und wissenschaftlichen Disziplinen für herausragende Inter- und Transdisziplinarität (EP 2.1, S. 9 sowie EP 2.2.2, S. 16;	Ein Förderprogramm wird aufgesetzt, um die Künste und die Fächer der Angewandten für tragfähige Interdisziplinarität zu stärken. Die Kooperation zwischen verschiedenen Fächern und Disziplinen, Instituten und Abteilungen wird hier auf der Grundlage der je besonderen künstlerischen und methodischen Schwerpunkte der Abteilungen weiter ausgebaut. Dieser vollständig themenoffene Zugang ermöglicht es, neue Kooperationen auf der Grundlage spezifischer künstlerischer und disziplinärer Praktiken und Methoden zu entwickeln, die Grundlage für neuartige Kooperationen mit externen Partnern sein kann (z. B. für EU-Projekte und Projekte mit der Wirtschaft).	2025: Erste Ausschreibung für inter- und transdisziplinäre Projekte 2026: Start interdisziplinärer Projekte 2027: Start transdisziplinärer Einreichungen
6	Experimentalsystem Angewandte Werkstätten (EP 2.1, S. 9; EP 2.2.4, S. 23 sowie EP 8.2, S. 103)	Das „Experimentalsystem Angewandte Werkstätten“ hat das Ziel, traditionelle, gegenwärtige und zukünftige Techniken, Verfahren und Lehrmethoden wie auch deren Kombination gleichermaßen durch die Künste, die gestaltenden und die theoretischen Disziplinen anzuwenden, experimentell zu erforschen und voranzutreiben. Über dieses Vorhaben werden die Werkstätten kurz-, mittel- und langfristig gefördert und weiterentwickelt.	2025: Stärkung der bestehenden Werkstätten, Projektrahmen für exemplarische Kooperationen zur Werkstätte der Zukunft 2026: Internationale Konferenz zu Werkstätten-Kulturen 2027: Neukonzeption der Werkstättenstruktur

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Ergänzung zu bestehenden Infrastrukturen und zur weiteren Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken und Kooperationen werden die Rahmenbedingungen für umfassendere und größere Forschungs- und EEK-Vorhaben in den kommenden Jahren weiterentwickelt (GUEP Systemziel 2). Die Profilierung der Angewandten als herausragende Kunstuniversität sowie die Erweiterung der Kooperationen mit externen (sowohl inner- als auch außeruniversitären) Partnerinstitutionen sind wesentliche Ziele der Entwicklung der Werkstättenformate (GUEP Systemziele 2, 6). Die Projekte zur Erforschung und Entwicklung materialorientierter Experimentalsysteme sowie neuartiger Werkstätten-Formate werden in Zukunft – nach deren Implementierung – Vernetzungs- und Projektmöglichkeiten über Universitäten hinaus mit Wirtschaft und Industrie (GUEP Systemziel 6) bieten. Mit dem Aufbau von Kooperationen vor Ort wird zugleich die verbesserte kooperative Nutzung von Ressourcen angestrebt.

Auf Seiten der Forschungsinfrastruktur plant die Universität einerseits eine Weiterführung des Forschungsdaten-Managements, mit besonderem Fokus auf die Langzeitarchivierung, andererseits den Aufbau einer interuniversitären Plattform für gemeinsame Entwicklungsprojekte im Bereich des Digitalen. Beide Maßnahmen dienen letztlich dem spezifischen Forschungsprofil der Angewandten, zumal es darum geht, die infrastrukturellen Investitionen im Sinne von Open Science, Open Access und Open Data mit den spezifischen Anforderungen einer Kunstuniversität zu verknüpfen.

Die Angewandte strebt zudem gemäß dem Letter of Intent vom 16. April 2024 die Mitwirkung am Node E-RIHS AT (European Research Infrastructure for Heritage Science) an (vgl. Vorhaben B2.2.3). Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (Open for Collaboration) werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP Ziele 2b, 2c).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Experimentalsystem „Angewandte Werkstätte“ als kunstgetriebene Forschungsinfrastruktur (EP 2.2.4, S. 23 sowie EP 8.2, S. 103)	Mit den Projekten zur Werkstättenkultur werden ein erweitertes Netzwerk für die Intensivierung von Forschungsprojekten und -partnerschaften aufgebaut und das Potential von Werkstätten als kunstbezogene Forschungsinfrastruktur spezifiziert.	2025/2026: Ausbau von nationalen und internationalen Netzwerken 2027: Vertiefung und Realisierung neuer Kooperationen über Teilnahme an Drittmittelprojekten

2	Forschungsdatenmanagement und Daten Langzeitarchiv (EP 5.4, S. 77)	Weiterentwicklung des Forschungsdaten-Managements (aufbauend auf Phaidra-Repository), um den spezifischen Anforderungen der Angewandten als Kunstuniversität mit ihren künstlerischen Artefakten und Arbeitsweisen gerecht zu werden. Hierzu werden in den nächsten Jahren Maßnahmen gesetzt, um einen fairen, nachhaltigen und transparenten Umgang mit (Meta-)Daten zu gewährleisten und die Interportabilität auf nationaler und internationaler Ebene zu ermöglichen. Strategische Umsetzung von Open Data und Open Access als Grundlagen innovativer Forschungsprozesse (Data Management Plan) sowie zunehmende Einbindung in österreichweite und europäische Datenmanagement-Pläne und Infrastrukturen (z. B. im Rahmen der European Open Science Cloud). Erweiterung des bestehenden Rechenzentrums durch Datenspeicher für Langzeitarchivierungen (Sammlung, Digitale Registratur) und auch Software.	2025: Prozessentwicklung 2026: Erstellung eines Data Management Plans 2027: Umsetzung
3	E-RIHS (EP 9.1., S. 167)	Mitwirkung der Angewandten an E-RIHS (European Research Infrastructure for Heritage Science) und dem im Aufbau befindlichen National Node E-RIHS AT für den Austausch von Infrastrukturen zur Erforschung von Natur- und Kulturgut.	2025-2027: Aktive Mitarbeit am Aufbau des nationalen Node E-RIHS AT laut Letter of Intent vom 16.4.2024

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zentral für den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sind die Aktivitäten zur Werkstättenkultur, die an anderer Stelle beschrieben sind (B1.2., B2.).

Zudem wird im Rahmen der Ausbildung und des Trainingsangebots ein Schwerpunkt auf die Themenbereiche Verwertung von Wissen in Kunst, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie inter- und transdisziplinärer Bereiche gelegt. Die Studierenden sollen verstärkt während ihres Studiums darin unterstützt werden, ihre eigenen Praktiken in den Künsten, den Gestaltungsdisziplinen und auch zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder an den Schnittstellen von Kunst, Kultur sowie Wirtschaft und Verwaltung einzusetzen. Um ihre Fähigkeiten breit wirksam werden zu lassen und um neue Tätigkeitsfelder zu erschließen, werden Transfer- und Netzwerkaktivitäten erweitert und verstärkt. Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen im Kontext unternehmerischer und beruflicher Selbstständigkeit wird durch den Aufbau von Kollaborationen mit Entrepreneurshipprogrammen Wiener Universitäten unterstützt.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Arts for Living (Arbeitstitel) – Ökonomisch nachhaltige Perspektive entwickeln (EP 6.3)	Verständnis unternehmerischer Kompetenzen im respektiven Feld entwickeln, unternehmerisches Selbstverständnis stärken durch in-house Capacity Building zu Entrepreneurship für Studierende, Alumni und Staff in Form regelmäßiger Workshopformate, Beratungsangebote, Lehrveranstaltungen, Vermittlung/Bereitstellung von Werkzeugen zur Verwirklichung von (Projekt) Ideen unterstützend zu den Schwerpunkt-Semestern und im Zusammenspiel mit dem Werkstättenaktivitäten.	2025: Aufbau von Kollaborationen mit Entrepreneurshipprogrammen Wiener Universitäten 2026: Evaluierung Kooperationsformate & in-house Capacity Building 2027: Strukturiertes Angebot interner & externer Formate

2	Netzwerkaufbau bzw. –intensivierung / Intensivierung Wissenstransfer mit der Wirtschaft (EP 6.3)	<u>Netzwerkaufbau:</u> Explorierung neuer Formen zukunftsfähigen Wirtschaftens sowie Sichtbarmachung der Expertise der Angewandten für die Wirtschaft der Zukunft aufbauend auf bestehenden Kooperationen und Projekten (WTZ Ost, BRZ, Erasmus+ Projekt Cyanotypes zu den Future Skills of the Creative Industries). Intensivierung der Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen (Wirtschaftsagentur Wien, Kreativwirtschaft Austria, CLC des EIT Culture&Creativity, Entrepreneurship Center der Uni Wien etc.) und internationalen/europäischen Institutionen und Netzwerken - sowie Einbringung des kritisch hinterfragenden Zugangs der Angewandten bei der Umsetzung nationaler und internationaler Kooperationsprojekte. <u>Intensivierung Wissenstransfer in die Wirtschaft:</u> Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Universität wird entwickelt und berücksichtigt die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022).	2025: Anbahnung neuer und Vertiefung bestehender Netzwerke; Entwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie 2025-2027: Berichterstattung „Bericht Verwertungsstrategie“ über das Online Tool des BMBWF 2026-2027: Erarbeitung und Umsetzung nationaler und internationaler Kooperationsprojekte 2027: Zielgruppenspezifische Veröffentlichung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie
---	--	---	---

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstärkte Vernetzung mit der Wirtschaft	Anzahl der Projekte pro Jahr mit Wirtschafts- und Innovationsrelevanz (Vernetzungsveranstaltungen, Kooperationen, Awareness Entrepreneurship, Workshops etc.)	0	2	3	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Hinblick auf die europäischen Möglichkeiten wird die Angewandte die Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe unterstützen. Entsprechend des Profils der Angewandten mit ihren inter- und transdisziplinären Abteilungen wird die Teilnahme an EU-Programmen zu gesellschaftlichen Herausforderungen adressiert.

Hier gilt es insbesondere aus der Perspektive der Angewandten die Präsenz von Ansätzen aus der Entwicklung und Erschließung der Künste in der europäischen Forschungslandschaft zu stärken (durch Teilnahme an Projekten und verstärkte Präsenz in entsprechenden Netzwerken).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Angewandte Europe @Global Challenges (EP 3.5, S. 39)	Interdisziplinarität der Angewandten in europäische Projekte einbringen & Aufbau von Unterstützungsstrukturen für EU-Forschungsprojekte anbieten; Präsenz von künstlerischen Ansätzen in europäischer Forschungslandschaft stärken	2025: Internes Unterstützungsprogramm für die Anbahnung von Horizon-Projekten, von ERC-Projekten und KIC-Projekten 2026: Definition Kooperation FFG-Europe 2027: 4 EU-Projekte sind eingereicht
2	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP Strategiedokument: ERA-NAP	Überblicksbericht zu Aktivitäten der Angewandten, die im Zusammenhang mit den Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028) stehen. Aktive Teilnahme am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Angewandte Europe @Global Challenges (EP 3.5, S. 39)	Anzahl der eingereichten Projektanträge pro Jahr in Säule 2 Horizon Europe lt. EU Performance Monitoring der FFG (Jahr = „submission date“)	2	1	1	2
2	Verstärkte Beteiligung an Säule 3 von Horizon Europe (GUEP 2b)	Anzahl der eingereichten Projektanträge pro Jahr in Säule 3 von Horizon Europe lt. EU Performance Monitoring der FFG (Jahr = „submission date“)	0	1	0	1

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für angewandte Kunst Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	25,1	7,2	25,1	7,7	Stabilisierung/Konsolidierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 2	3,5	1,0	3,8	1,0	
Fächergruppe 3	10,3	1,0	12,6	1,0	
Fächergruppe 6	141,4	37,0	141,4	38,5	
Fächergruppe 7	1,0	0,0	1,0	0,0	
alle Fächergruppen	181,3	46,2	183,9	48,2	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Angewandte konnte in den letzten Jahren ihr Studienangebot vielfältig ausbauen. Diese vorrangig interdisziplinären Programme sind stark nachgefragt und bedürfen zugleich intensiver Betreuung, Abstimmung sowie sorgfältiger Steuerung. Die geforderte interdisziplinäre Qualität ist dann gegeben, wenn Einzeldisziplinen und spezifische Praktiken projektorientiert kooperieren bzw. in einer strukturierten wie reflektierten Auseinandersetzung Methoden wie Fragestellungen schärfen und weiterentwickeln. All dies in einem sich wandelnden gesellschaftspolitischen Kontext, der zugleich neue Herausforderungen aufwirft. Die geplanten Strukturen entwickeln Brückenschläge zwischen Abteilungen und zu den analogen wie digitalen Werkstätten und Studios der Angewandten. Die Inhalte der Lehre sollen sich entlang thematischer Cluster vernetzen und Studierenden eine intensive Vertiefung in unterschiedlichen Disziplinen erlauben, die auch nach außen das Innovationspotential einer Kunstuniversität sichtbar macht, das immer auf Felder ausstrahlt wie einwirkt, die gesellschaftlich relevante Diskurse wie Dringlichkeiten anstoßen und betreffen. Eine mit den Abteilungen eingezogene „Zwischenebene“ soll diese interdisziplinäre Verschränkung und Kooperation stärken und entwickeln, stellt diese doch eine wesentliche Voraussetzung für die geplanten Forschungs- und Kooperationsvorhaben der Angewandten dar. Die hier so genannte „Zwischenebene“ strukturiert sich in engem Austausch mit der Curricular-Werkstatt sowie in direkter Kommunikation mit einzelnen Abteilungen. Thematische Cluster werden in der Folge vom Vizerektorat erarbeitet (intern und extern) und an Abteilungen sowie die Werkstätten herangetragen. Diesen wird die Möglichkeit geboten, themenkohärentes Lehrangebot zu nutzen und auch innerhalb der gegebenen Studienpläne inhaltliche Vertiefungen zu erreichen. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass interdisziplinäre Projekte innerhalb einer Kunstuniversität nicht nur auf unterschiedlichen Methodologien und Denkweisen aufbauen, sondern zudem unterschiedliche Förderstrukturen und Netzwerke zusammenführen sollen. Der internationale Vergleich (etwa Horizon Europe Programme) unterstreicht die Wichtigkeit dieses Entwicklungsziels, das eng mit der Sichtbarkeit und Verschränkung des Lehrangebots der Angewandten in Verbindung steht.

Die geplante Kohärenz der Vielfalt vorhandener Studien stärkt „Future Skills“ und verdeutlicht zugleich die exemplarische Stellung der Angewandten in einer universitären Landschaft – österreichweit wie international. Das Studienangebot soll beweglich auf Herausforderungen reagieren können und die verschränkte Diversität der Studien (in Inhalt wie curricularer Struktur, siehe auch Punkt C2. Lehr-/Lernorganisation) als exemplarisches universitäres Angebot bundesweit wie im internationalen Kontext verstärkt sichtbar werden.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst ⁴	605	Diplom
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Bühnengestaltung	542	Diplom
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Design Studienzweig: Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien	625 (626)	Diplom
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Design Studienzweig: Grafik Design	625 (576)	Diplom
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Design Studienzweig: Kommunikationsdesign	625 (577)	Diplom
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Design Studienzweig: Mode	625 (584)	Diplom
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	580	Diplom
0222	Geschichte und Archäologie	Konservierung und Restaurierung	588	Diplom
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Medienkunst Studienzweig: Digitale Kunst	575 (567)	Diplom
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Medienkunst Studienzweig: Transmediale Kunst	575 (566)	Diplom
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges	700	Bachelor
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Sprachkunst	170	Bachelor
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	TransArts – Transdisziplinäre Kunst	180	Bachelor
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Art & Science	776	Master

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

⁴ Zentrale künstlerische Fächer: Fotografie, Grafik und Zeichnung, Malerei, Malerei und Animationsfilm, Ortsbezogene Kunst, Skulptur und Raum;

0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges	569	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Expanded Museum Studies	537	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Experimental Game Cultures	536	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Kunst- und Kulturwissenschaften	568	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Social Design – Arts as Urban Innovation	781	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Sprachkunst	570	Master
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	TransArts – Transdisziplinäre Kunst	780	Master

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁵

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Transformation Studies. Art x Science	162	Bachelor	Mit Johannes-Kepler-Universität Linz
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramtsstudium kkp: Kunst und Kommunikative Praxis (Unterrichtsfach: Kunst und Gestaltung)	067	Bachelor	Verbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramtsstudium dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Unterrichtsfach: Technik und Design)	074	Bachelor	Verbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramts- bzw. Erweiterungsstudium kkp: Kunst und Kommunikative Praxis (Unterrichtsfach: Kunst und Gestaltung)	067	Master	Verbund Nord-Ost

⁵ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramts- bzw. Erweiterungsstudium Design: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Unterrichtsfach: Technik und Design)	074	Master	Verbund Nord-Ost
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Cultural Heritages Conservation and Management	572	Joint Master	Mit Silpakorn University Bangkok
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Global Challenges and Sustainable Developments	066 565	Joint Master	Mit Tongji University Shanghai

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Doktorat der Naturwissenschaften	791	Doktorat	
Doktorat der Philosophie	792	Doktorat	
Doktorat der technischen Wissenschaften	786	Doktorat	
Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art)	950	PhD-Programm	Englischsprachig
Transformation Studies. Art x Science	815	PhD-Programm	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der JKU Linz

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 LV-Periode 2025 - 2027					
Universität für angewandte Kunst Wien					
			Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag
			STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26 Index
Prüfungsaktive Studien ¹			1 460	100	1 450 99
Bachelor-/Diplomstudien			1 090		
Masterstudien			370		
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²			90,9%		größer als 85%
Studienabschlüsse ³			239	100	245 103
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)			135		
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴			0	100	
Masterstudien			89		
Doktoratsstudien			16		
Betreuungsrelation ⁵			1:31,9		1:30,1
Prüfungsaktive Studien ¹			1 460		
Professor/Inn/en und Äquivalente ⁶			45,7		
				Mobilitäts- anteil in % ⁸	Mobilitäts- anteil in %
			STJ 2021/22		STJ 2025/26
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷			44	26,5%	
davon MINT			3	15,0%	
Bachelor-/Diplomstudien			35		
Masterstudien			6		
Doktoratsstudien			3		
			Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2026 Frauen- anteil in %
Professor/Inn/en ⁹			48	56,3%	größer als 50%
Frauen			27		
Männer			21		
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰			0	0,0%	
Frauen			0		
Männer			0		
			STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26 Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse In technischen Fächern ¹¹			0	0,0%	
Frauen			0		
Männer			0		
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.					
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.					
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.					
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass.					

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene												
Universität für angewandte Kunst Wien												
		Belagte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudien ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/innen und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuerrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶		Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuerrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)												
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	232	24	7								
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	157	18	8	132	4,1	1:32,5		10	3,3	40,6	-91,4
0212	Mode, Innenarchitektur und Industrielles Design	247	20	9	214	7,3	1:29,4		25	1,2	181,8	-32,3
0213	Bildende Kunst	267	30	2	451	12,7	1:35,6		20	1,8	253,6	-197,3
0222	Geschichte und Archäologie	59	8	7	54	1,2	1:45,4		25	1,8	29,8	-24,3
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	612	91	44	494	13,0	1:38,1		25	1,5	324,5	-169,5
0731	Architektur und Städteplanung	305	32	23	115	7,6	1:15,2		20	0,8	151,0	36,0
Gesamt *		1.679	223	100	1.460	45,7	1:31,9				981,2	-478,7
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024												
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen												
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.												
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.												
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.												
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.												
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.												
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.												
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.												
8) Leeresymbol: > 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert unterschreitet.												
9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.												
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.												
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.												

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Um als Zukunftsgestalter*innen wirksam sein zu können, werden Studierende nicht nur befähigt, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch sozial, interkulturell und kommunikativ kompetent zu forschen und zu arbeiten, um in inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu sein. Im Lehrangebot der Angewandten wird daher die Entwicklung und Stärkung der Fähigkeit, Kunst und Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Artistic/Scientific Community hinaus kommunizieren zu können, im besonderen Maße berücksichtigt und umgesetzt. Dazu braucht es auch Initiativen und Projekte, um Vermittlungsarbeit in Kunst und Wissenschaft auch außerhalb angestammter Kunst- und Wissenschaftskontexte leisten zu können.

Die Angewandte stellt sich dabei dem technologischen Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools in Alltag wie in der künstlerischen Realität einhergeht. Die intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Werkzeuge und Medien ist wesentlicher Inhalt in Studium wie Lehre der Angewandten. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen in Studium und Lehre tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien in der Lehre Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bieten soll.

Nationale wie internationale Netzwerke sind in diesem Prozess selbstverständlich. Die Einrichtung einer „Curricular-Werkstatt“ setzt sich u. a. auch in diesem Zusammenhang zum Ziel, Strukturen auf ihre Umsetzung und „Produktivität“ hin zu befragen und zugleich die unterschiedliche „Historie“ der einzelnen Studien in Bezug zu setzen: untereinander sowie hinsichtlich der Anforderungen nach Studierbarkeit, Flexibilität, universitätsübergreifenden Anerkennungspotentialen, der Ausgewogenheit zwischen nötigen Grundlagen – all dies angesichts eines gesellschaftspolitisch geforderten wie gebotenen Innovationsdrucks. Zugleich soll diese „Curricular-Werkstatt“ Möglichkeiten der Entlastung, Vereinfachung sowie Vernetzung bieten und exemplarische Modelle entwickeln und vermitteln. Strukturen zeitlicher Flexibilisierung in Verbindung mit Angeboten räumlicher Mobilisierung sowie Vereinbarkeitsthemen sollen die Bedingungen eines Studiums an der Angewandten in seiner Besonderheit wie in seinen Potentialen neu bewerten und zugleich konkrete Entwicklungsschritte definieren. Dieses Vorhaben erarbeitet eine Basis, die zum einen die Studienkommissionen (die etwa in kurzen Masterprogrammen großem Planungsdruck unterliegen) unterstützt und zum anderen neue interne wie externe Schnittstellen im Lehrangebot entwickelt. Eine solche Struktur soll im Besonderen die Lehramtsstudien dabei unterstützen, Studierbarkeit zu fördern und zugleich die Lehre der Angewandten an die Gesellschaft heranzuführen. Im Interesse eines intersektionalen Begriffs von Diversität soll dieses Selbstverständnis der Angewandten, seit jeher innovative Lehrformate entwickelt zu haben, immer auch eine soziale Dimension umfassen. Lehre an der Angewandten reagiert auf gesellschaftliche Bedingungen, die auch die Lebens- und Arbeitssituationen der Studierenden adressieren.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gute wissenschaftliche Praxis (Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination) (EP 3.2, S. 32)	Maßnahmen zur Bewusstseinsstärkung für die Bedeutung und Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis werden entwickelt sowie die Rahmenbedingungen dafür verbessert. Die Angewandte engagiert sich für die Erweiterung des allgemeinen Grundverständnisses hinsichtlich wissenschaftlicher Integrität und erarbeitet dahingehend einen Leitfaden mit dem Ziel der Vermittlung einer der Integrität im wissenschaftlichen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich verpflichtenden Grundhaltung. Für die Intensivierung einer diesbezüglichen Kultur soll eine Anlaufstelle mit Expertise definiert werden. Hinsichtlich des Umgangs mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Universität für angewandte Kunst Wien bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um ein gemeinsames Verständnis zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen.	2025: Bildung einer Arbeitsgruppe für wissenschaftliche Integrität 2026: Erarbeitung eines Leitfadens zu GWP und dem Umgang mit KI und deren Vermittlung an Studierende; Definition eines Verständnisses zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb in Abstimmung mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten 2027: Exemplarische Lehrveranstaltungen und Auswertung der weiteren Vorgehensweise; einfache Zugänglichkeit des erarbeiteten Leitfadens und entsprechender Informationen über die Website der Angewandten; Entwicklung eines Verständnisses zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, abgestimmt in Zusammenarbeit mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten.
2	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Die Sichtweisen der Studierenden bezüglich des angemessenen Umfangs von Lehrveranstaltungen und Studienteilen fließen durch bewährte Formate wie Absolvent*innenbefragungen, Workshopcafés und Peer Review-Verfahren in die Universitätsentwicklung ein und werden entsprechend berücksichtigt.	2025-2027: Durchführung der Absolvent*innenbefragungen, Workshopcafés und Peer Review-Verfahren 2026: 4. BG: Schriftlicher Bericht „Studierbarkeit an der Angewandten“
3	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik	Ziel des Vorhabens ist es, die bereits bestehenden Weiterbildungsangebote im Bereich der Hochschuldidaktik aufeinander abzustimmen, an identifizierbare Bedarfe anzupassen und zu ergänzen. Zu diesem Zweck soll eine Strategie entwickelt werden, um ein passend aktualisiertes Vorgehen erreichen zu können und einzuleiten.	2025: Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung 2026: Entwicklung einer Strategie für die Angewandte 2027: Pilotierung erster ausgewählter Maßnahmen

4	Beurteilung der Lehre durch Studierende	Lehrveranstaltungen an der Angewandten werden laufend zumindest alle vier Semester einer Evaluierung mit einer von drei angebotenen Methoden unterzogen (vgl. dieangewandte.at/qualitaet). Die digitale Infrastruktur zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen wird nun aktualisiert (verbesserte Usability, Mehrsprachigkeit etc.) und damit einhergehend wird unter Einbeziehung der unterschiedlichen Zielgruppen das Verfahren reflektiert.	2025-2027: Evaluierung 2026: Aktualisierung der digitalen Lehrveranstaltungs-evaluierung
5	Umfassende Sichten auf Lernen, Lehren und Prüfen (Erfassung des Prüfungswesens) (EP 2.2.5, S. 25 sowie EP 4.1, S. 48) (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Eignungsprüfung, Einzelunterricht, kontinuierlicher Austausch mit Peers im ‚Klassenverbund‘ und öffentliche Abschlusspräsentationen kennzeichnen u. a. die besondere Prüfungssituation an Kunstuniversitäten. Prüfen kann an der Angewandten daher nicht isoliert von Lernen und Lehren betrachtet werden. Die jeweils spezifischen Anforderungen, Möglichkeiten und Qualitätssicherungselemente werden erhoben und am Ende der LV-Periode als digitales, modulares Kompendium den Lehrenden zur Verfügung gestellt.	2025: Konzepterstellung 2026: Erhebung und Austauschveranstaltungen 2027: Veröffentlichung eines digitalen, modularen Kompendiums zu Lernen, Lehren und Prüfen an der Angewandten

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Curricularwerkstatt (Sicherung der Prozessqualität in der Curriculums-erstellung) (EP 4.1, S. 48)	Die „Lehre der Lehre“ bildet seit jeher einen Grundpfeiler künstlerischer Hochschul(aus-)bildung: Die Adaptierung und Bearbeitung von Curricula sollen in einer Curricularwerkstatt zusammenfinden, um curriculare Entwicklungen laufend auf ihre Aktualität, Wirkung und Abstimmung zu anderen Curricula und interdisziplinären Programme zu stärken wie zu prüfen. Barrierefreiheit ist zudem ein wesentlicher Aspekt dieses Vorhabens, in Fragen der Lehre, des Studiums wie der Synergie mit anderen Universitäten.	2025: Vergleichsstudie in Hinblick auf die curriculare Struktur und ihre Wechselwirkung 2026: verstärkte Beratungstätigkeit bei curricularer Entwicklung (u. a. Sichtbarmachung von universitätsübergreifenden Angeboten und Synergien zu anderen Universitäten) 2027: abgeleiteter Maßnahmenkatalog
2	Curricula: 1 Semester quer (EP 4.3, S. 54)	In diesem Vorhaben wird von interessierten und dadurch beteiligten Abteilungen ein Querschnittsemester entwickelt, in dem das Lehrangebot der gesamten Universität zu einem einsemestrigen Themenschwerpunkt (z. B. KI, Diversität, Barrierefreiheit, Partizipation, Klimaneutralität etc.) programmiert wird.	2025: Erhebung und Festlegung der Schwerpunkte (unter Einbeziehung der Abteilungen und anderer Universitäten), Entwicklung der Studienarchitektur sowie Vernetzung mit anderen Universitäten 2026: Pilotprojekt Phase I (Implementierung) 2027: Pilotprojekt Phase 2 (Implementierung)

3	Schaffung neuer Lehr- und Lernräume durch Anpassung der Raumstrukturen auf zeitgemäße Lehr- und Lernmethoden (EP 8.1, S. 97) (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Punktuell sollen neue zeitgemäße Raumstrukturen geschaffen werden, um diese als neue Kommunikationsräume und zusätzliche Studierenden-Arbeitsräume nutzbar zu machen. Neuartige Lehr- und Lernmethoden (Stichwort: Bedarf eines Filmraums) erfordern zentrale, neuartige Raumangebote für abteilungsübergreifendes und angewandtes Arbeiten. Dieses Vorhaben zielt auf die Verbesserung der Studierbarkeit ab.	2025: partizipativer Prozess zur Erarbeitung der Anforderungen 2026: Funktionssanierungen im Rahmen von Bagatellprojekten 2027: Adaptierung Zutrittskonzept
4	Ausbau Leit- und Orientierungssystem (EP 8.1, S. 97)	Ersteinrichtung einheitlicher und leicht lesbarer Leit- und Orientierungssysteme am Hauptstandort im Ferstel-Trakt sowie in Expositur Salzgries. Weiters Neugestaltung Piktogramme hinsichtlich Diversität und Barrierefreiheit, insbesondere für sämtliche Sanitäreinheiten.	2025: partizipativer Prozess zur Erarbeitung der Anforderungen und einer nachhaltigen Umsetzungsstrategie 2026: Planung 2027: Umsetzung
5	Ausbau hybrider Lehrumgebungen (EP 8.1, S. 97)	Ausbau der physischen Hybrid-IT-Infrastruktur für eine zukunftssichere, barrierefreie virtuelle Lehr- und Forschungsumgebung. Dieses Vorhaben zielt weiters auf das Bestreben der Angewandten zur Verbesserung von Chancengleichheit und Gleichstellung ab, indem auch Universitätsangehörigen mit körperlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe an der regulären Lehre ermöglicht wird.	2025: Bestandsaufnahme 2026: Anschaffung Hardware 2027: Inbetriebnahme erfolgt
6	Lehrangebot KI	Die Nutzung von KI erfolgt an der Angewandten bisher umfassend dezentral und mit verschiedensten Ansätzen. Sowohl die Nutzung, als auch Experimente und Reflexion von Künstlicher Intelligenz nehmen rasant zu und sind für Studierende und Lehrende von hohem Interesse. Das Lehrangebot von KI wird in den kommenden Jahren universitätsweit erschlossen, um Bedarfe der spezifischen und der allgemeinen Weiterentwicklung zu erheben (Studienerstellung 2025) und das Angebot nachfrageorientiert zu erweitern. Das Lehrangebot wird durch Förderung übergreifender KI-Angebote ausgebaut sowie die Integration von KI in bestehende Studien unterstützt. Dieser Ausbau basiert auf den vorhandenen Kapazitäten und der Nachfrage aus den Abteilungen sowie Förderung der Synergie durch institutsübergreifende Angebote.	2025: Studie zu Einsatz sowie (antizipierten) Bedarf in den Instituten 2026: Ausbau des Lehrangebots und Unterstützung bei der Integration von KI; Aufbau von Angeboten zu Hochschuldidaktik für KI 2027: Weiterer Ausbau
7	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	Kooperative Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller lehrebezogenen Aufgaben) und Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen.	2025: Fortschrittsbericht im 2. BG 2026: Fortschrittsbericht im 4. BG

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan

sowie zum universitären Entwicklungsplan

Angesichts des im GUEP angeführten Umsetzungsziels 3b, welches eine Weiterentwicklung der Curricula im Sinne einer Stärkung digitaler Kompetenzen vorsieht, strebt die Universität für angewandte Kunst Wien einen Ausbau des Studienschwerpunktes ‚Digitale Grundbildung‘ zu einem Erweiterungsstudium an. Die aktive Beteiligung der Angewandten an der Ausgestaltung des Pflichtgegenstandes trägt insofern ein enormes Potenzial als sie mit ihrem Lehramtsstudium ästhetische und kunstpädagogische Ansätze zur Anschaulichkeit und Vermittlung digitaler Transformationsprozesse anbieten kann. Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums werden in die Lage versetzt, technische Innovationen, Prozesse der Digitalisierung innerhalb des Spannungsfeldes von Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik und Ökonomie einzuordnen und so eine fächer- und disziplinübergreifende Perspektive einzubringen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den Fächern der Angewandten, die sich sowohl praktisch als auch theoretisch mit Digitalität und Technik auseinandersetzen. Genützt wird weiters das Studienangebot des Zentrums Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht an der Angewandten, das auf fachdidaktische Fragestellungen in diesem Bereich eingeht.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Änderung Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	2025		QSR-Stellungnahme erfolgt 2025/26

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Studienarchitektur der Lehramtsstudien	Umstellung des Bachelor- und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei sollen auch folgende Aspekte berücksichtigt werden: Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen, Umgang mit Heterogenität, Classroom-Management, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, schülerzentrierter Unterricht unter Kenntnis der jeweiligen schulischen Lehrpläne, evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung.	2025: Erarbeiten der neuen Curricula in Austausch mit den Universitäten und PHs im Wiener Raum 2026: Inkrafttreten der neuen Curricula

2	Digitale Grundbildung (EP 4.4, S. 58)	Weiterentwicklung des Studienschwerpunktes 'Digitale Grundbildung' zu einem Erweiterungsstudium (interdisziplinäre Studien) zur Anschaulichkeit digitaler Transformationsprozesse. Hierzu Entwicklung eines Curriculums für die künstlerische und theoretische Auseinandersetzung mit digitalen Transformationsprozessen unter Berücksichtigung ästhetischer Bildung und kunstpädagogischer Ansätze. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Erfüllung studienrechtlicher und dienstrechtlicher Erfordernisse.	2025: Erhebung und Festlegung der Schwerpunkte unter Einbeziehung der beteiligten Abteilungen 2026: Entwicklung des Studienschwerpunkts unter Einhaltung studienrechtlicher und dienstrechtlicher Anforderungen 2027: Implementierung
3	Analyse der Eignungsverfahren	Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Eignungsverfahren für künstlerische Lehramtsstudien vor dem Hintergrund fachlicher und didaktischer Anforderungen.	2025: Zwischenbericht im 2. BG 2026: Bericht zu Erkenntnissen und Ableitungen im 4. BG

C3.4. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien	Ordentliche Bachelor-Lehramtsstudien im ersten Semester kumuliert auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV	39 WS 2023	WS 2024	40 WS 2025	≥40 WS 2026

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für angewandte Kunst Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 6	1.460	1.450
alle Fächergruppen	1.460	1.450

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In der Weiterbildung der Angewandten wird das bestehende Weiterbildungsprogramm entsprechend der Bedarfe weiterentwickelt. In den Weiterbildungsprogrammen der Angewandten geht es sowohl um die fachliche und persönliche Erweiterung der Perspektiven für Mitarbeiter*innen als auch neue Programme.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ⁽⁴⁾	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
208	ecm-educating/curating/making		
064	Art & Economy		
102	ecm-educating/curating/making		
127	Vienna MA in Applied Human Rights		

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Keine.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Keine.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Angewandte für Alle (EP 4.3.) (Maßnahme zur sozialen Dimension)	Weiterentwicklung der Ansätze der „Klasse für Alle“ mit den künstlerischen Strategien der interdisziplinären Wissensvermittlung.	2025: Konzept der Kunst- und Wissenschaftsvermittlung zur Stärkung von Demokratie 2026: Experimentelle Formate der Kunst- und Wissenschaftsvermittlung in Bezug auf zentrale gesellschaftlichen Herausforderungen (Klima, Demokratie, KI) 2027: Konzept für neue Themen an der Schnittstelle der Künste mit gesellschaftlichen Herausforderungen

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Angewandte wird entsprechend ihres Profils ihre Kooperationen in Wien, national und international mit bedeutenden Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen ausbauen. Entlang der inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Entwicklungsplans werden neue Kooperationen in Wien, national und international aufgebaut und bestehende Initiativen werden weiterentwickelt.

Mit dem „Angewandte Interdisciplinary Lab“ (AIL) (anfangs: Angewandte Innovation Laboratory) verfügt die Angewandte über einen Ort der Begegnung zwischen den Künsten, Wissenschaften und der Öffentlichkeit. Das AIL wird zu einer Plattform der disziplinären und interdisziplinären Wissenschafts- und Kunstkommunikation sowie zu einem Ort, an dem die Angewandte Veranstaltungen zu gesellschaftlich wichtigen Themen (wie z. B. Klimawandel, KI, Demokratie) mit Partneruniversitäten initiiert und durchführt.

Weiter ausgebaut wird die „Art x Science School for Transformation“, die als interuniversitäres Institut von der Universität für angewandte Kunst Wien und der Johannes-Kepler-Universität Linz (JKU) gegründet wurde. Weitere Kooperationen sind im Bereich Interdisziplinarität (z. B. Friedrich Kiesler Stiftung) und im Bereich KI vorgesehen.

Zudem beteiligt sich die Universität für angewandte Kunst Wien aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ÖFAI und JKU (EP 6.2, S. 84)	Durch Kooperation mit dem ÖFAI und der Universität Linz werden Kooperationen zum Aufbau des KI Zentrums genutzt und ausgebaut.	2025: Konzept für neue Kooperationen im Hinblick auf das KI-Zentrum entwickeln 2026: Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten
2	Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung (EP 6.2, S. 84)	Ausbau der inhaltlichen und strukturellen Beteiligung an der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Neue Formate für die Kooperation.	2026: Unterstützung der Vergabe des Kiesler-Preises 2027: Gemeinsames Symposium

3	Aufbau Austrian Centre for Transformation (ACT) (EP 5.2, S. 62 sowie EP 6.2, S. 84)	Gründung und Aufbau einer gemeinsamen Koordinationsstelle der Universitäten und Forschungseinrichtungen in Österreich in den Bereichen Transformationsforschung, transformativer Forschung und Third Mission im Bereich der „Grand Global Challenges“; One-Stop-Shops als Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder. (siehe auch diesbezügliche Vereinbarung auf S. 51)	2025: Verein ACT gegründet; Geschäftsführung angestellt; strukturelle und administrative Integration der Arbeitsbereiche Klimaforschung, Nachhaltige Transformation der Universitäten konzipiert; Gründungssymposium abgehalten; 2026: Aufbau & Struktur abgeschlossen; strukturelle und administrative Integration der Arbeitsbereiche Klimaforschung & Nachhaltige Transformation der Universitäten umgesetzt, Lfd. Aktivitäten (3 Outreach-Projekte gestartet, Sichtbarmachung der österreichischen SDG-Aktivitäten auf internationaler Ebene, ...) 2027: Lfd. Aktivitäten (3 Outreach-Projekte im Laufen, 6-Veranstaltungen, ...)
4	Climate Change Centre Austria (CCCA) (EP 5.2, S. 62 sowie EP 6.2, S. 84)	Die Angewandte wird die interinstitutionelle Vernetzungsarbeit des CCCA hinsichtlich Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste national und international sowie die Leistungen für den Wissenstransfer zu Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft - im Sinne der Third Mission - fortsetzen. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur wissensbasierten Erarbeitung von Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels für Österreich geleistet und somit die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Forschung auch im Sinne der FTI wahrgenommen.	2025: Mitwirkung am Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel (AAR2) 2025-2027: Mitwirkung am österreichischen Klimatag 2025-2027: Mitwirkung am Reviewprozess und der Dissemination des AAR2
5	Art x Science. School for Transformation (in Kooperation mit der JKU Linz) (EP 6.2, S. 84)	Im Hinblick auf zukunftsfähige Lehre und Forschung u. a. zu Futures Literacy sollen transdisziplinäre didaktische Formate entwickelt werden. Die Entwicklung kreativer und partizipativer Denk- und Forschungsansätze mit Fokus Transformation soll insbesondere im PhD Studium umgesetzt werden.	2025: Entwicklung didaktischer Formate zu Transformation & Futures Literacy 2026: Entwicklung von Futures Literacy Denk- und Forschungsansätzen 2027: Umsetzung der Pilotprojekte

6	Shared-OER-Services	Die Universität für angewandte Kunst Wien beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien).	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub; Produktion und Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb Ab 2026: Vernetzung mit einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/MOOCs
7	Academic AI Services	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innengruppen einbringt.	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten. Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. 2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle Ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten
8	Kooperation KI-Zentrum	Für das KI-Zentrum werden Kooperationsvorhaben angestrebt. Für das KI-Zentrum siehe Vorhaben B1.2.2 Zentrum für Künstliche Intelligenz/ Machine Learning in den Künsten, Design und Wissenschaften.	2025: Evaluierung geeigneter Kooperationsformate mit TU-Wien, Uni Wien und JKU Linz; Evaluierung der Integration der Angewandten in bestehende Initiativen wie HPC Cluster/ MUSICA oder Daten-Cluster-Projekten 2026/27: Ausbau der Kooperationsformate entsprechend der Bedarfe der Professuren

9	Förderung des künstlerischen Nachwuchses – EXCELLENTIA IN ARTE (Arbeitstitel)	Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstlerinnen- und Künstlerkarriere besonders herausragende Absolventinnen und Absolventen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm „EXCELLENTIA IN ARTE“ (Arbeitstitel) ein, womit die universitätsübergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektorinnen und Rektoren der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind. Die Abwicklung (inkl. Auszahlung) des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.	2025: Ende Februar: Festlegung der Ausschreibungskriterien jährlich ab 2025 Ende April: Ende der Bewerbungsfrist Ende Mai: Jurysitzung Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien Herbst: Verleihung der Stipendien
---	---	---	--

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Mit dem Projekt „Gemeinsames Buchdepot Wiener Universitäten“ (vgl. EP 8.1 „Ambitionierte Raumkonzepte für die Zukunft“) wird eine neue, universitätsübergreifend und synergetisch genutzte Rauminfrastruktur für Bücher und Buchmedien geschaffen. Diese Kooperation zwischen mehreren Wiener Universitäten entspricht auch dem Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ des GUEP 2025-2030, respektive folgendem Handlungsfeld im Umsetzungsziel 5c: „Stärken von Synergien durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen zwischen den Hochschulen am Standort inkl. Forschungsinfrastrukturen“.

Im Bereich Open Access entwickelt die Universität für angewandte Kunst Wien, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Buchdepot neu, Betriebsstart im 21. Bezirk (EP 8.1, S. 97)	Mitwirkung beim Bauleitplan-Ost-Projekt „Buchdepot neu“, das von der BIG für mehrere Wiener Universitäten zur gemeinsamen Nutzung im 21. Wiener Gemeindebezirk errichtet wird. Für die Angewandte bedeutet dies die Übersiedlung der Bibliotheksmedien von der aktuellen Expositur Radetzkystraße an den neuen Buchdepot-Standort und in Folge Auflassung der Expositur Radetzkystraße. Mittels Shuttledienst vom 21. Bezirk in die Innere Stadt werden die einzelnen Bibliotheken regelmäßig mit den benötigten Büchern/Medien versorgt. Der Prozess der Betriebsführung im neuen Buchdepot sowie die Etablierung des Shuttledienstes obliegt federführend der Uni Wien, die Betriebsprozesse mit den teilnehmenden Universitäten abstimmt. Intern sind die Bibliotheksprozesse entsprechend neu aufzusetzen.	2025: Übersiedlung Bibliotheksbestände, Inbetriebnahme Buchdepot und Start Shuttledienst

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Angewandte wird auf Grundlage der bisherigen internationalen Kooperationen und unter Berücksichtigung der strategischen Ziele des Entwicklungsplans eine eigene Internationalisierungsstrategie – inklusive Mobilitätsstrategie – entwickeln. Diese wird partizipativ unter Einbezug von Instituten und Abteilungen entwickelt. Ziel der Strategie ist es, Internationalisierungsziele der Angewandten auf Basis der Bestandsaufnahme bisheriger und gewünschter Kooperationen zu verankern.

Auf der Grundlage der umfassenden Internationalisierung der letzten Jahre werden auf der Basis der Erfahrungen von internationalen Lehrenden und Studierenden Maßnahmen zur Unterstützung ausgebaut. Aufgrund der erfolgreichen Internationalisierung der Angewandten und der Vielzahl an englischsprachigen Programmen ist die Förderung der Mehrsprachigkeit zentral. Sprachkompetenz in Deutsch und Englisch fördern Integration und erweitern die Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationalisierungsstrategie (EP 6.1, S. 83)	Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie inklusive Mobilitätsstrategie. Diese erfolgt partizipativ unter Einbezug von Instituten und Abteilungen. Ziel der Strategie: Mapping bestehender Kooperation; Identifikation zukünftiger Kooperationen.	2025: Bestandsaufnahme / Mapping von Kooperationen & Workshops zur Strategie 2026: Internationalisierungsstrategie und Maßnahmen definiert 2027: Umsetzung zentraler Ziele
2	Auf- und Ausbau von Deutschkursen (EP 6.1)	Angebote für Studierende	2025: Forum mit Studierenden zur Entwicklung des Angebots 2026: Strategie zur Unterstützung von Studierende im Erwerb von Deutschkenntnissen und Erarbeitung von Modellen 2027: Start eines Programms

3	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste	Zur Erhöhung der Forschungssicherheit sowie analog der Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024) und die Internationalisierungsstrategie ergänzt Eine koordinierende Person wird eingesetzt (Point of Contact).	2025: Int. Strategie ergänzt; PoC benannt; 2026: Risikobewertung und Bericht im 4. BG inkl. schriftlichem Vorabbericht 2027: Maßnahmen zur Risikoawareness
---	--	---	---

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Mit dem Aufbau einer digitalen Verwaltung an der Angewandten werden universitäre Prozesse besser strukturiert und vereinheitlicht. Hierzu werden neben einem neuen digitalen Portal der Angewandten neuartige Werkzeuge (z. B. ein virtuelles Raumbuchungstool, ein neues LV-Verzeichnis, ein digitales Langzeitarchiv) entwickelt. Zudem soll mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems – mitsamt digitaler Ablage und digitaler Unterschrift – Verwaltungsprozesse modernisiert und vereinfacht werden.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitalität entwickeln: Digitales Portal der Angewandten (EP 2.1, S. 9 sowie 5.3, S. 75)	Realisierung der Grundsätze der Vereinfachung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und Qualitätskultur in der Digitalität: Neukonzeption des gesamten Web-Auftritts der Angewandten als leicht zugängliche, transparente und attraktive Seite zur Darstellung der Angebote und Leistungen der Universität. Integration des digitalen Portals mit Angewandte base, Social Media, sowie Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit.	2025: Fertigstellung Konzeption & Realisierung für ausgewählte Bereiche 2026: Realisierung des Web-Auftritts / Digitalen Portals für die Universität 2027: Integration bestehender Services in das digitale Portal der Angewandten
2	Digitale Verwaltung (EP 2.2.5, S. 25 sowie EP 5.4, S. 77) (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Aufbau eines modernen Wissensmanagements und Neustrukturierung digitaler Verwaltungsprozesse (Schwerpunkte: Virtuelles Raumbuchungstool, Aktualisierung LVE, LV-Verzeichnis NEU, Digitales Archiv, Automatisierung Prozesse Wissensbilanz, Aufbau Adressdatenbank neu, Erfassung Reisetätigkeit). Hierzu Einführung eines Dokumentenmanagementsystems inkl. digitaler Unterschrift, sowie einer digitalen Ablage inkl. OCR-Volltexterkennung und -suche. Damit einhergehend umfassende Modernisierung des analogen Dokumenten-Archivs inkl. Verankerung im Online-System.	2025: Prozessentwicklung 2026: Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems sowie einer digitalen Ablage 2027: Implementierung

3	IT-Security (EP 5.3)	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET, soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem inter-universitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung BMBWF), gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt.
---	-------------------------	--	--

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität für angewandte Kunst Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 211.800.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorab geschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 60.073.400,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 6	1.450	€ 39.300	€ 56.985.000,00	
Summe Basisindikator 1	1.450		€ 56.985.000,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 1.101.900,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 1.986.500,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 3.088.400,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 41.971.670,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	25,1	€ 178.500	€ 4.480.350,00	
Fächergruppe 2	3,8	€ 267.750	€ 1.017.450,00	
Fächergruppe 3	12,6	€ 339.150	€ 4.273.290,00	
Fächergruppe 6	141,4	€ 214.200	€ 30.287.880,00	
Fächergruppe 7	1,0	€ 214.200	€ 214.200,00	
Summe Basisindikator 2	183,9		€ 40.273.170,00	

2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK		
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 1.656.100,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 42.400,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)	€ 1.698.500,00	
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 108.846.930,00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 908.000,00	
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten - Kiesler Stiftung (Betrag 2022-2024 valorisiert): 0,358 Mio. €	€ 211.800.000,00	

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung, erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge, in Höhe von insgesamt 207.013.100,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 1.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.2.	Diversität: Barrierefreiheit	S. 5	erste Berichte zu Maßnahmenumsetzung
A2.2.1.3.	Diversität: Partizipation und Vernetzung	S. 5	Berichte zu Etablierung einer Vertrauensstelle und Start der Veranstaltungsreihe
A4.2.3	Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung	S. 10	Als Nachweis über die Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen (siehe Vorhaben A4.2.3) dient der Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie der Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.
C2.2.2	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit	S. 29	Bericht „Studierbarkeit an der Angewandten“
C2.2.5	Umfassende Sichten auf Lernen, Lehren und Prüfen	S. 30	Bericht über Konzepterstellung, Erhebung und Austauschveranstaltungen
C5.3.3.1.	Angewandte für alle	S. 35	Bericht zu entwickelten experimentellen Formaten und deren Zielgruppen

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

A2.2.1.1	Klimaneutrale Universität	S. 4
C2.3.3	Schaffung neuer Lehr- und Lernräume durch Anpassung der Raumstrukturen auf zeitgemäße Lehr- und Lernmethoden	S. 31
D2.3.2.2	Digitale Verwaltung	S. 43

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 68.000.000	€ 68.000.000	€ 71.013.100
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 1.000.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 1.000.000		
Jahresrate	€ 66.000.000	€ 68.000.000	€ 71.013.100

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 4.786.900,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität für angewandte Kunst Wien bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität für angewandte Kunst Wien, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten/Projekte EEK wird festgehalten, dass die Universität für angewandte Kunst Wien die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des

Wettbewerbsindicators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten. Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist. Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter-und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität für angewandte Kunst Wien verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer

sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität für angewandte Kunst Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegendem Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF auf Basis der Performances der Universitäten bei den obligaten Leitungsbeträgen gem. C1.2.4.a einen transparenten Modus zur Wiederverteilung erstellen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zu Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. DEZ. 2024

Für die
Republik Österreich



Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 21. NOV. 2024

Für die Universität für
angewandte Kunst Wien



Rektorin
Dr.ⁱⁿ Petra Schaper Rinkel